

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 5

Berlin, den 25. Mai

2011

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
	Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2011 vom 9. April 2011	79
	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) vom 28. Oktober 2009 (Disziplinarausführungsgesetz) vom 16. April 2010 vom 8. April 2011	79
	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Diakoniegesetz) vom 8. April 2011	80
	11. gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 23. März 2011	80
II. Bekanntmachungen		
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Plaue/Havel und der Kirchengemeinden Kirchmöser und Woltersdorf, sämtlich Kirchenkreis Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel	81
	Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Wildau-Wentdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming	81
	Urkunde über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Wilmersdorf	82
	Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Kirchenkreis Reinickendorf	82
III. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	83
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	84
	Ausschreibung der Verwaltungsleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste	85
	Erneute Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste	85
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen	86
IV. Personalmeldungen		
	Nachrichten und Personalien	87
	Todesfälle	87

V. Mitteilungen

Modul 6 der Weiterbildung „Führen und Leiten“ für Pfarrerinnen und Pfarrer – Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen	88
Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten	88
Auslandsdienst in Washington D.C., USA	89
Auslandsdienst in Japan (Tokyo)	89

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kirchengesetz über den Nachtragshaushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für das Haushaltsjahr 2011

Vom 9. April 2011

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das nachfolgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Der dem Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vom 14. November 2009 (KABl. 2010 S. 4) beigefügte Haushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird nach Maßgabe des diesem Kirchengesetz beigefügten Nachtragshaushaltes geändert.

(2) Der Nachtragshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 auf 316.505.467 € festgestellt.

§ 2

Das Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vom 14. November 2009 (KABl. 2010 S. 4) wird wie folgt geändert:

- In § 1 Abs. 1 wird der Betrag von Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 von 288.081.580 € durch den Betrag von 316.505.467 € ersetzt.
- § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Zur Sicherstellung der zentral geleisteten Ausgaben für Versorgung, Beihilfe und Sammelversicherungen einschließlich der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und der vom Konsistorium festgestellten Mehrkosten für die von der Landeskirche oder im Einvernehmen mit dem Konsistorium ausnahmsweise im privatrechtlichen Dienstverhältnis angestellten ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrdienst wird im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag in Höhe von 46.405.220 € gemäß § 2 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Finanzwesens der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Finanzgesetz) vom 21. April 2007 festgesetzt.“
- In § 2 wird als Absatz 4 Folgendes eingefügt:
„Für die Umweltarbeit (insbesondere für Projektmittel zur Förderung gezielter Maßnahmen zum Klimaschutz auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) wird im Jahr 2011 aus den Kirchensteuermehreinnahmen ein Betrag in Höhe von 2.000.000 € nach dem Schlüssel des § 2 Abs. 5 Finanzgesetz erhoben. Verbleibende Mittel werden nach § 2 Abs. 4 Finanzgesetz verteilt.“
- In § 2 wird als Absatz 5 Folgendes eingefügt:
„Für die Umsetzung der zweiten Phase der KVA-Evaluation wird im Jahr 2011 aus den Kirchensteuermehreinnahmen ein Betrag in Höhe von 200.000 € nach dem Schlüssel des § 2 Abs. 5 Finanzgesetz erhoben. Verbleibende Mittel werden nach § 2 Abs. 4 Finanzgesetz verteilt.“

§ 3

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Im Bereich der Personalkosten sind mit Ausnahme der Funktionen 0440 und 0450 Überschüsse der Personalkostenrücklage zuzuführen.“

§ 4

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Mehreinnahmen im Jahr 2011, die der Landeskirche gem. § 2 Abs. 4 Finanzgesetz zustehen, werden zur Hälfte der Versorgungsrücklage zur Sicherstellung künftiger Versorgungsansprüche und zur anderen Hälfte der Baurücklage für die künftige Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.“

§ 5

(1) Der Stellenplan der Landeskirche 2011 wird insofern ergänzt, als im Einzelplan 1 (nach Polizeiseelsorge) eine Pfarrstelle für den Interreligiösen Dialog (Funktion 1610) errichtet wird.

(2) Der Stellenplan des Konsistoriums 2011 wird in Abteilung 1-1.1 insofern geändert, als eine 0,5-Stelle (Entgeltgruppe 11) errichtet wird. In Abteilung 6-6.2.8 wird die 0,5-Stelle (IVb (alt)) aufgehoben. Im Gegenzug wird in Abteilung 6-6.2.9 die 0,5-Stelle im Überhang in eine Sollstelle umgewandelt.

§ 6

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. April 2011

Andreas B ö e r

Präses

*

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) vom 28. Oktober 2009 (Disziplinarausführungsgesetz) vom 16. April 2010

Vom 8. April 2011

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD) vom 28. Oktober 2009 (Disziplinarausführungsgesetz) vom 16. April 2010 (KABl. S. 143) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:

„§ 2a
(Zu § 47 DG.EKD)
Disziplinarkammer

Disziplinargericht des ersten Rechtszuges ist die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

Berlin, den 8. April 2011

Andreas B ö e r

Präses

*

**Kirchengesetz
zur Änderung des Kirchengesetzes
über diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Diakoniesgesetz)**

Vom 8. April 2011

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

§ 8 des Kirchengesetzes über diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Diakoniesgesetz) vom 6. November 2004 (KABl. S. 222) wird wie folgt gefasst:

„Die Satzung des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. und deren Änderungen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Satzungen und Ordnungen sowie deren Änderungen der Regionalen Diakonischen Werke sind dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz anzuzeigen.“

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Berlin, den 8. April 2011

Andreas B ö e r

Präses

*

**11. gesetzvertretende Verordnung
zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts**

Vom 23. März 2011

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD hat gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Grundordnung folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Pfarrbesoldungs- und der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

§ 1

Änderung der Pfarrbesoldungsordnung

Die Verordnung über die Besoldung der Pfarrer in der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (Pfarrbesoldungsordnung) vom 31. März 1993 (ABl. EKD S. 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2010 (ABl. EKD 2011 S. ...), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird um folgenden Halbsatz ergänzt:

„; das gliedkirchliche Recht kann davon abweichend eine ruhegehaltfähige Ephoralzulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Endgrundgehältern der Besoldungsgruppen A 13 und A 15 vorsehen.“

b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Ephoralzulage“ die Wörter „nach Satz 1, 1. Halbsatz“ eingefügt.

2. In § 11 wird Absatz 7 gestrichen.

§ 2

Änderung der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

Die Verordnung über die Besoldung der Pfarrer in der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (Kirchenbeamtenbesoldungsordnung) vom 31. März 1993 (ABl. EKD S. 281), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2010 (ABl. EKD 2011 S. ...), wird wie folgt geändert:

In § 14 wird Absatz 7 gestrichen.

Artikel 2

Änderung des Versorgungsgesetzes

Das Kirchengesetz über die Versorgung der Pfarrer, Pfarrerinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen in der Evangelischen Kirche der Union (Versorgungsgesetz) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2005 (ABl. EKD S. 415), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 83), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für Versorgungsberechtigte, die am 31. Dezember 2010 das 55. Lebensjahr vollendet haben, wird die Zeit vor Vollendung des 27. Lebensjahres abweichend von Absatz 3 Nr. 4 nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt, wenn

1. das dem Versorgungsfall zugrunde liegende Dienstverhältnis oder ein unmittelbar vorangehendes anderes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis bereits am 31. Dezember 1999 bestanden hat und

2. der oder die Versorgungsberechtigte am 31. Dezember 1999 die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Rente erfüllt hat, der ganz oder teilweise auf Beiträgen aus der Vereinbarung über die Rentenversorgung für auf Lebenszeit angestellte Mitarbei-

ter der evangelischen Kirchen und deren Hinterbliebene vom 28. März 1980 und deren Fortführungen nach dem Sechsten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VI) beruht.“

- b) Dem Absatz 8 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:
„Im Rahmen einer Vorruhestandsregelung können die Gliedkirchen für ihren Bereich für bestimmte Jahrgänge oder für einen bestimmten Zeitraum eine von § 14 Absatz 3 Satz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes abweichende Regelung des Versorgungsabschlags vorsehen.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Artikel 4
Ermächtigung zur Neubekanntgabe

Das Amt der Union evangelischer Kirche in der EKD wird ermächtigt, die Pfarrbesoldungsordnung, die Kirchenbeamtenbesoldungsordnung sowie das Versorgungsgesetz in der jeweils ab dem 1. April 2011 geltenden Fassung bekanntzumachen.

Hannover, den 23. März 2011

Das Präsidium
der Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Dr. Fischer

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

**über die dauernde Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinde Plaue/Havel
und der Kirchengemeinden Kirchmöser und Woltersdorf,
sämtlich Kirchenkreis Brandenburg,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Plaue/Havel und die Kirchengemeinden Kirchmöser und Woltersdorf, sämtlich Kirchenkreis Brandenburg, werden dauernd zum Pfarrsprengel Brandenburg-West verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Plaue/Havel und der Kirchengemeinde Woltersdorf zum Pfarrsprengel Evangelische Kirchengemeinde Plaue/Havel wird aufgehoben.

§ 3

Die zwei Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Evangelische Kirchengemeinde Plaue/Havel und die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kirchmöser werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brandenburg-West übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Juni 2011 in Kraft.

Berlin, den 9. Mai 2011
Az. 1020-1: 73/000-21.00

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.)

Seemann

U r k u n d e

**über die Änderung des Namens
der Kirchengemeinde Wildau-Wentdorf,
Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Wildau-Wentdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Wildau-Wentdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.

Berlin, den 12. April 2011
Az: 1000-01: 86/084-84.01

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.)

Seemann

U r k u n d e

**über die Errichtung einer Kreisschulpfarrstelle
im Kirchenkreis Wilmersdorf**

Aufgrund von Artikel 61 in Verbindung mit Artikel 49 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKibB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Wilmersdorf am 7. April 2011 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Wilmersdorf wird eine Kreisschulpfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Mai 2011 in Kraft

Berlin, den 7. April 2011

Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Wilmersdorf
– Der Vorsitzende –

(L.S.) Harald Grün-Rath

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 19. April 2011
Az. 2029-5(09/202/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) Seelmann

U r k u n d e

**über die Errichtung einer Kreispfarrstelle
zur besonderen Verfügung
im Kirchenkreis Reinickendorf**

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKibB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode des Kirchenkreises Reinickendorf am 25. März 2011 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Reinickendorf wird eine Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Juni 2011 in Kraft.

Berlin, den 25. März 2011

Kreissynode des
Kirchenkreises Reinickendorf
– Der Präses –

(L.S.) Reinhard Locke

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 19. April 2011
Az. 2029-5(20/487/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.) Seelmann

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brieskow-Finkenheerd-Ziltendorf, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, ist ab sofort durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Evangelischen Kirchengemeinden Ziltendorf-Wiesenu und Brieskow-Finkenheerd-Groß-Lindow.

Die Orte befinden sich zwischen der Oderniederung im Osten und dem Schlaubetal im Westen.

Zum Pfarrsprengel gehören vier Predigtstätten, wobei in der Regel jeden Sonntag in zwei Orten Gottesdienste stattfinden.

Ziltendorf verfügt über ein modernes, 15 Jahre altes Gemeindezentrum mit vielfältigen Möglichkeiten.

Die Kirchen in den Orten Groß Lindow, Brieskow-Finkenheerd und Wiesenu sind in einem guten baulichen Zustand. Weiterhin ist in Wiesenu ein kirchlicher Friedhof vorhanden, der ehrenamtlich betreut wird.

Durch gemeinsame Veranstaltungen und besondere Gottesdienste für den gesamten Pfarrsprengel gibt es schon eine gute Tradition der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Dazu trägt insbesondere der Chor des Pfarrsprengels bei.

Für die Arbeit mit Kindern im Pfarrbereich ist eine Katechetin zuständig.

Die Gemeinden sind offen für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich verändern möchte genauso wie für jemanden, der sich erst am Anfang seines Berufsweges befindet.

Eine geräumige Pfarrdienstwohnung im neu renovierten Pfarrhaus in Ziltendorf ist Dienstsitz der Pfarrerin oder des Pfarrers. Die Wohnung in der oberen Etage des Pfarrhauses ist vermietet.

Am Ort befinden sich eine Kindertagesstätte und eine Grundschule sowie verschiedene Versorgungseinrichtungen. Weiterführende Schulen gibt es in Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder).

Auskünfte erteilen Frau Annette Vierling, Telefon: 03 36 53/50 14 oder Frau Carola Zimmer, Telefon: 03 36 09/3 54 77.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Brieskow-Finkenheerd-Ziltendorf über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises An Oder und Spree, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder).

2. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Dedelow-Schönwerder, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, ist ab 1. Juli 2011 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Schönwerder mit ca. 850 Gemeindegliedern wird gebildet aus 7 Kirchengemeinden mit 12 Predigtstätten.

Die zu beziehende geräumige Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Schönwerder.

Im benachbarten Dedelow befinden sich Kinderkrippe und Kindergarten.

Die Kreisstadt Prenzlau ist 7 km entfernt. Dort befinden sich Schulen aller Schultypen, diverse Einkaufsmöglichkeiten, Bahnhof (Strecke Berlin-Stralsund), Superintendentur u.s.w.

Die Erteilung von 2 Stunden Religionsunterricht wird erwartet.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gerne auf Menschen zugeht und sie zum Christ sein ermutigt, sie seelsorgerlich begleitet und lebendige Gottesdienste gestaltet. Er oder sie sollte musikalisch sein. Unterstützung kommt von den Gemeindekirchenräten, der Katechetin (20 %) und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Schönwerder, Frau Adelheid Raulf, Telefon: 03 98 53/24 68 und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Uckermark, Dr. Reinhart Müller-Zetzsche, St. Nikolai-

Kirchplatz 2, 17291 Prenzlau, E-Mail: buero@kirche-uckermark.de, Telefon: 039 84/85 19 19.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Frohnau, Kirchenkreis Reinickendorf, ist voraussichtlich ab 1. September 2011 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde gehören 6.800 Gemeindeglieder; zwei weitere Pfarrstellen sind jeweils mit einer Pfarrerin und einem Pfarrer mit je 50 % Dienstumfang besetzt.

Frohnau ist der Ortsteil Berlins mit den prozentual gesehen meisten Kirchenmitgliedern. Viele Neuzugezogene mit geprägter kirchlicher Sozialisation bereichern zusätzlich die schon immer sehr lebendige Gemeinde. Die Evangelische Schule Frohnau trägt außerdem zu dieser besonderen Prägung bei.

Zur Gemeinde gehören neben dem Stelleninhaber eine Pfarrerin und ein Pfarrer, ein A-Kirchenmusiker, eine Musikpädagogin für die Kinderchöre (Teilzeit), ein Jugenddiakon (100 % RAZ) und eine Sozialarbeiterin für die Seniorenarbeit (Teilzeit), eine hauptamtliche Küsterin und zwei Kindergärten. Ein sehr geräumiges Pfarrhaus, direkt an die Kirche angebaut, ist vorhanden.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- bereits Erfahrungen in der Gemeindegewalt erworben hat,
- sich im hauptamtlichen wie auch ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis als teamfähig erweist,
- als Theologin oder Theologe reflektiert und aussagefähig ist,
- mit anspruchsvollen und ansprechenden Predigten die hohe Gottesdienstkultur der Gemeinde weiter pflegt,
- den sehr gut besuchten sonntäglichen Kindergottesdienst (ca. 70 Kinder und Erwachsene) mit dem aktiven ehrenamtlichen Team verantwortlich plant und durchführt,
- Freude und Interesse daran hat, innovative Projekte im Schnittfeld von Gemeinde und Schule durchzuführen,
- zusammen mit dem Pfarrkollegen und dem Diakon das Teamermodell im Konfirmandenunterricht (derzeit 130 Konfirmanden) weiter ausbaut und pädagogisch fortentwickelt,
- den evangelischen Erziehungsauftrag der Kirchengemeinde wahrnimmt und gemeinsam mit dem Gemeindekirchenrat die beiden Kitas in die Zukunft führt,
- eine Aufgabe darin sieht, Ehrenamtliche zu gewinnen, sie fortzubilden und zu pflegen,
- in der Arbeit grundsätzlich die ganze volkshirchliche Gemeinde im Blick hat, Verständnis für die religiöse Situation unserer Zeit mitbringt und diese reflektiert.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats, Dr. Erich Fellmann, Telefon: 030/4 01 75 72, Pfarrer Mathias Kaiser, Telefon: 030/35 12 77 91 und die geschäftsführende Pfarrerin Doris Gräb, Telefon: 030/40 58 58 90.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Tegel, Kirchenkreis Reinickendorf, ist mit 100 % Dienstumfang zum 1. Oktober 2011 durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Gemeinde hat ca. 3.100 Gemeindeglieder und liegt im idyllischen alten Ortsteil Tegel in unmittelbarer Nähe zum Tegeler See und der Greenwichepromenade.

Sie verfügt über ein Gemeindehaus, eine Kita (60 Plätze), ein Pfarrhaus mit geräumiger Pfarrwohnung und Küsterei im Souterrain, eine schöne Kirche, deren 100jähriges Kirchweihjubiläum im Jahr 2012 gefeiert wird, und den Martin-Luther-Kirchhof.

Zur Stellenausstattung gehören neben den zehn Mitarbeiterinnen in der Kita, zwei Mitarbeiterinnen in der Küsterei (zusammen 62 % RAZ), eine Jugendmitarbeiterin (50 % RAZ), ein Haus- und Kirchwart (100 % RAZ) und eine Kirchenmusikstelle, die noch in diesem Jahr mit 100 % RAZ neu besetzt werden soll.

Die Gemeinde sucht nach einer Pfarrerin oder einem Pfarrer, die oder der nach einer schwierigen Phase mit ihr neu aufbricht, Erfahrungen in der Gemeindeleitung mitbringt, die Gottesdiensttradition in Alt-Tegel würdigt, seelsorgerliche Kompetenz und Einfühlungsvermögen besitzt, anspruchsvolle Kirchenmusik fördert, mit Teamern den Konfirmandenunterricht ausbaut, die Selbständigkeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden schätzt und sich für die Entwicklung der Arbeit mit Kindern und jungen Familien einsetzt.

Es besteht die Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden. Die Erarbeitung einer Dienstvereinbarung nach angemessener Zeit wird angestrebt.

Die Pfarrwohnung in der Veitstraße 16 ist als Dienstsitz vorgesehen.

Auskünfte erteilen die Superintendentin des Kirchenkreises Reinickendorf, Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4 11 19 19 und der Vakanzverwalter der Pfarrstelle, Superintendent i. R. K. H. Kanstein, Telefon: 030/49 86 27 51.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Reinickendorf über die Superintendentur Reinickendorf, Alt-Wittenau 70, 13437 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Gemeinde mit fast 5.000 Mitgliedern liegt in der Spandauer Neustadt. Hier gibt es neben bürgerlichen Wohngebieten auch soziale Brennpunkte mit hohem Anteil an Migranten und einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Für die Neustadt ist seit Juli 2010 im Rahmen des Programms Soziale Stadt ein Quartiersmanagement eingerichtet worden, innerhalb dessen die Gemeinde als sogenannter Starker Partner mit mehreren Projekten tätig ist. Dies liegt auch in der Tradition der Gemeinde, die sich seit je her der sozialen Arbeit im Kiez verpflichtet fühlt.

Predigtstelle ist die Lutherkirche, ein imposanter Backsteinbau, in den in einem bundesweit einmaligen Projekt 1996 neun Sozialwohnungen eingebaut wurden. Die Gemeinde verwaltet diese Wohnungen nicht selbst.

Die Gemeinde zeichnet sich außerdem durch eine große musikalische Vielfalt aus (Chor, Gospelchor, Posaunenchor, Kinderchor, Streichorchester) und ist im Stadtteil die einzige Institution, die öffentlich regelmäßig Musik einem breiten Publikum zugänglich macht.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der über Erfahrung in der Gemeindearbeit verfügt und alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die Gemeinde theologisch, seelsorgerlich und in praktischen und finanziellen Fragen zu führen und die oder der sich der folgenden Schwerpunktaufgaben annimmt:

- Unterstützung des Diakons in der Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit,
- Begleitung der großen Seniorengruppe,
- Konfirmandenarbeit,
- Engagement, die Fäden des sozialen Netzwerkes, in dem sich die Gemeinde befindet, zusammenzuhalten,
- die hauptamtlichen Mitarbeiter (Küsterin/Seniorenarbeiterin, Kantor, Diakon, Kirchwart und zwei gering beschäftigte Mit-

arbeiter) sowie eine Vielzahl engagierter Ehrenamtlicher zu begleiten und zu fördern,

- die anstehenden Projekte (Umbau des Gemeindehauses, Gestaltung des Lutherplatzes) konzeptionell und bei der praktischen Umsetzung mitzugestalten,
- Förderung der Kirchenmusik, insbesondere den Neubau einer Orgel, der mittelfristig ansteht zu begleiten.

Der Bezug der vorhandenen Dienstwohnung wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Inge Clausert, Telefon: 030/3 35 90 24 oder E-Mail (gkr@luthergemeinde-spandau.de) und der Vorsitzende des Kreiskirchenrates, Herr Dietrich Berndt, Telefon: 030/3 22 94 43 00.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter: www.luthergemeinde-spandau.de zu erhalten.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Friedrichshain-Nord, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist überwiegend für die Auferstehungs-Kirchengemeinde bestimmt, die gemeinsam mit der Evangelischen Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde den Pfarrsprengel Friedrichshain-Nord bildet, dem ca. 4.400 Gemeindeglieder angehören.

Beide Gemeinden werden von einem gemeinsamen Gemeindekirchenrat geleitet. Es gibt einen gemeinsamen Sollstellenplan, einen gemeinsamen Predigtplan und abgestimmte Gottesdienstzeiten.

Die Auferstehungs-Kirchengemeinde ist Träger eines Kindergartens, in dem ca. 50 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut werden, und eines Friedhofes, der sich jedoch nicht im Gemeindebereich befindet. Zum Pfarrsprengel gehören außerdem noch zwei Kindertagesstätten mit jeweils ca. 40 Plätzen, die sich in der Trägerschaft des Kirchenkreises befinden.

Die 2003 umgebaute und modernisierte Auferstehungskirche beheimatet neben der Gemeinde auch das Umweltforum Auferstehungskirche Berlin GmbH, ein Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft, das als Veranstalter Tagungen, Kongresse und andere Events vor allem unter ökologischen Aspekten ausgerichtet. Als Veranstaltungsort spielt die Auferstehungskirche dabei eine zentrale Rolle.

Die Region Friedrichshain ist in den letzten Jahren durch einen Wandel in der Bevölkerungsstruktur geprägt. Viele Studierende und junge Familien haben sich hier angesiedelt.

Die enge Verbundenheit mit dem Kindergarten bildet eine wichtige Basis der Gemeindearbeit. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in der Gestaltung und Betreuung der zahlreichen Gesprächskreise für Jung und Alt.

Die Gemeinden wünschen sich deshalb eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der neben der Wahrnehmung der pfarramtlichen Tätigkeiten vor allem Freude an Gottesdienst und Verkündigung, Interesse an vielfältigem, gottesdienstlichem Leben und an der Arbeit mit Kindern und Familien hat.

Ein wichtiger Aufgabenbereich ist außerdem die Kontaktpflege zu den Mitarbeitenden des Umweltforums und des Friedhofes.

Unterstützt wird er oder sie dabei von den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Pfarrsprengels.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinde wünscht, dass die Residenzpflicht wahrgenommen wird.

Auskünfte erteilen:

- der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Ulrich Höckel, Telefon: 030/4 22 33 13,
- Pfr. Peter Sedler, Telefon: 030/5 36 58 942,
- Dr. Klaus Dieter Ehmke, Telefon: 030/4 44 09 85.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (2.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Kirchenkreises Tempelhof, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Vivantes-Wenckebach-Klinikum bestimmt, eine Schwerpunktambulanz für Geriatrie und Psychiatrie.

Ihm sind zwei Tageskliniken angeschlossen. Insgesamt hat das Haus 433 Betten.

Der Kirchenkreis Tempelhof wünscht, dass die bisherige gute Vernetzung von Krankenhaus und Kirchenkreis weiter gepflegt wird.

Ebenso wird – neben der seelsorgerlichen Arbeit am Krankenbett – erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb des Krankenhauses und mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern anderer Konfessionen,
- regelmäßige Sprechstunden,
- besondere Aufmerksamkeit und besonderes Engagement für die Psychiatrie, auch im bezirklichen Kontext,
- Zusammenarbeit mit dem Wenckebachchor, in dem eine große Zahl (ehemaliger) Patientinnen und Patienten aus der Psychiatrie mitsingen, und dessen Leiter,
- Gestaltung von Stationsandachten sowie der wöchentlichen Andachten im Raum der Stille; kürzlich begonnen wurde auch das Angebot für einen monatlichen Sonntagsgottesdienst,
- Gestaltung und Begleitung eines „Offenen Abends“ auf dem Gelände der Klinik.

Der Kirchenkreis Tempelhof hatte in den Jahren 2009/2010 ein Modellprojekt zur Seelsorge für Menschen mit Demenz und deren Angehörige; hierfür wünscht sich der Kirchenkreis Ideen zur Fortführung, außerdem möchte der Kirchenkreis der Seelsorge in Pflegeheimen einen größeren Stellenwert geben und die Gemeinden darin unterstützen. Mit einem Anteil von ca. 25 % des Dienstumfangs gehört die Konzeptentwicklung für diesen Bereich zur Aufgabe der Krankenhausseelsorgerin oder des Krankenhausseelsorgers; die Konzeptentwicklung könnte in Fortbildungsaufgaben und/oder Koordination bzw. Unterstützung für die dort seelsorgerlich Tätigen übergehen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. Dezember 2000 (KA-BI. 2001, S. 7 und KABI. 2006, S. 22) eine Klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben. Zum Zeitpunkt der Bewerbung soll eine solche Ausbildung bereits abgeschlossen oder zumindest begonnen sein. Erwartet werden Erfahrungen im Bereich Psychiatrie. Sofern keine Erfahrungen im Bereich Psychiatrie vorliegen, ist eine Fortbildung in Psychiatrieseelsorge erforderlich.

Auskünfte erteilen Landespfarrerin Gabriele Lucht, Telefon: 030/243 44–232 und Superintendentin Isolde Böhm, Telefon: 030/755 15 16 10.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Tempelhof, Superintendentin Isolde Böhm, Götzstraße 24b, 12099 Berlin.

*

Ausschreibung der Verwaltungsleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Januar 2012 die Stelle der Verwaltungsleiterin oder des Verwaltungsleiters mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung und Organisation der Bereiche allgemeine Verwaltung und Personalwesen im Auftrag des Direktors,
 - Verantwortung für den optimalen Einsatz der personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen,
 - Planung und Verantwortung für die Bewirtschaftung des gesamten Haushaltes,
 - Fördermittelbeantragung und -verwaltung,
 - Organisation von Schulungen und Fortbildungen in Verwaltungs- und Finanzfragen,
 - Anwendung und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems,
 - Immobilienmanagement.
- Wir bieten Ihnen:
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
 - eine Ihrer Qualifikation entsprechende leistungsgerechte Vergütung mit allen sozialen Leistungen des Tarifvertrages der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO),
 - Fortbildungsmöglichkeiten.
- Wir erwarten von Ihnen:
- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium für Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt,
 - fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens/kirchlichen Haushaltswesens (einschließlich Kenntnisse des kameralen und doppischen Systems),
 - selbständige Arbeitsweise, Verhandlungs- und Organisationsgeschick, motivierender Führungsstil und teamorientiertes Arbeiten sowie Freude an einer leitenden Tätigkeit,
 - umfassende EDV-Kenntnisse,
 - Belastbarkeit und Flexibilität, Bereitschaft zum gelegentlichen Einsatz an Wochenenden und abends,
 - Erfahrungen mit Drittmittelfinanzierung und Fundraising,
 - Bereitschaft zur eigenen Fortbildung,
 - Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Dienstort ist das Amt für kirchliche Dienste in Berlin.

Weitere Auskünfte erteilen der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Pfarrer Dr. Hartmut Lucas, Telefon: 030/3191–222, und die Vorsitzende des Kuratoriums OKR'in Friederike Schwarz, Telefon: 030/243 44–273.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Juni 2011 zu richten an das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26–30, 10625 Berlin, z.H. des Direktors, Pfarrer Dr. Hartmut Lucas, Telefon: 030/31 91–222.

*

Erneute Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist für das Arbeitsgebiet Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Studienleiterstelle für Jugendarbeit im Land Brandenburg neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fortbildung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der evangelischen Jugendarbeit im Land Brandenburg,
- Entwicklung von Konzepten, thematischen Schwerpunkten und Projekten für die Jugendarbeit im Land Brandenburg (auf Kirchenkreis- und Landesebene),
- Begleitung der Selbstvertretungsgremien der Evangelischen Jugend,

- Organisation und Durchführung von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung,
- Vertretung der Evangelischen Jugend in jugendpolitischen Gremien,
- Unterstützung von Projekten und Arbeitsvorhaben engagierter Jugendlicher auf Landesebene,
- Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten des Amtes für kirchliche Dienste.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Erfahrungen in der außerschulischen Jugendbildung,
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion der eigenen Tätigkeit,
- Kenntnisse des Landes Brandenburg und damit verbundener Problemstellungen sowie der kirchlichen Strukturen,
- Motivationsfähigkeit sowie Leitungs- und Anleitungskompetenz,
- hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen,
- Bereitschaft zu kollegialer und offener Zusammenarbeit sowie zur Teamarbeit,
- (insbesondere ehrenamtliche) Erfahrungen im Bereich der evangelischen Jugendverbandsarbeit,
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche,
- Führerschein Kl. 3 bzw. B.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 11).

Die Berufung erfolgt durch das Kuratorium des Amtes für kirchliche Dienste für die Dauer von 6 Jahren; Verlängerung ist möglich.

Dienstszitz ist das Amt für kirchliche Dienste in Berlin.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Juni 2011 zu richten an das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin, z.H. des Direktors, Pfarrer Dr. Hartmut Lucas, Telefon: 030/31 91-222.

Nähere Auskünfte erteilt Landesjugendpfarrer Ekkehard Kirchner, Telefon: 030 / 3191-171, E-Mail: e.kirchner@akd-ekbo.de.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **In der Dorfkirchengemeinde Gatow, Kirchenkreis Spandau,** ist ab sofort eine C-Kirchenmusikstelle mit 25 % Dienstumfang zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- die musikalische Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste sowie
- der Aufbau und die Leitung eines Chores (für Erwachsene oder Kinder/Jugendliche).

Die genaue Festlegung der Aufgaben erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf C-Stellen.

Die Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert hat eine zweimanualige Schuke-Orgel.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) in der jeweils geltenden Fassung.

Nähere Informationen erteilt Pfarrer G. Hoffmann, Telefon: 030/3 61 80 95.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat, Plievierstraße 3, 14089 Berlin.

2. **Im Kirchenkreis Perleberg – Wittenberge** ist im Herbst 2011 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Stelle wurde neu eingerichtet und ist auf 2 Jahre befristet. Sie umfasst die kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenkreis, vorrangig im Pfarrsprengel Perleberg.

Zu den Aufgaben gehören:

- Verantwortung für die Kirchenmusik im Pfarrsprengel Perleberg und weiterer Pfarrsprengel im Kirchenkreis in Absprache mit dem Kreiskantor und einer weiteren hauptberuflich tätigen Kirchenmusikerin,
- schwerpunktmäßig Chor- und Bläserarbeit,
- musikalische Arbeit im Evangelischen Kindergarten sowie mit Kindern und Jugendlichen insgesamt,
- Ausbildung und Förderung ehrenamtlicher Organistinnen und Organisten,
- die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten,
- die Fortführung der jährlichen Konzertveranstaltungen „Musik in St. Jacobi“ in Zusammenarbeit mit dem Förderverein ‚pro musica Perleberg e.V.‘

Die genaue Festlegung der Aufgaben und deren Gewichtung erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008.

Für die Arbeit stehen in der St. Jacobikirche Perleberg und im Gemeindezentrum in der St-Jacobikirche zwei gut gepflegte Orgeln zur Verfügung.

Der Wohnsitz ist Perleberg.

Die Kreisstadt Perleberg mit historischem Altstadt kern und moderner Wohnbebauung, in der Mitte zwischen Berlin und Hamburg gelegen, bietet in landschaftlich schöner Umgebung ein hohes Maß an Wohnqualität. In der Stadt befindet sich das Kreiskrankenhaus, alle weiterführenden Schulen sind am Ort.

Die Kirchengemeinde betreibt einen Kindergarten.

Bei der Wohnungssuche kann der Kreiskirchenrat behilflich sein.

Der Kirchenkreis und die Gemeinden wünschen sich eine Persönlichkeit, die sich mit Eigeninitiative, Kreativität und Begeisterung den musikalischen Aufgaben widmet, musikalische Aufbauarbeit leistet und fröhlich mit Menschen musiziert, um so das Gemeindeleben zu fördern.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Stelle sollte sich der seelsorgerischen und diakonischen Dimension der Kirchenmusik im Rahmen der Gemeindefarbeit bewusst sein.

Nähere Auskunft erteilt Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 0 38 76/61 26 35 oder 0 38 76/30 11 99.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 30. Juni 2011 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Perleberg – Wittenberge, Krämerstraße 1, 19348 Perleberg.

IV. Personalnachrichten

Nachrichten und Personalien

Berufen wurden:

Pfarrerinnen Dr. Christina-Maria B a m m e l zur Pfarrerin in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 16. Mai 2011,

Frau Susanne H e n n r i c h zur Pfarrerin im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Mai 2011; gleichzeitig wurde sie bis auf weiteres mit 100 % Dienstumfang in den Evangelischen Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Schlalach entsandt,

Frau Dr. Manuela M i c h a l k e zur Pfarrerin im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. März 2011; gleichzeitig wurde sie bis auf weiteres mit 100 % Dienstumfang in den Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baruth entsandt,

Herr Alexander P a b s t zum Pfarrer im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Mai 2011; gleichzeitig wurde er bis auf weiteres mit 100 % Dienstumfang in den Kirchenkreis Spandau zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Evangelischen Weinbergkirchengemeinde entsandt,

Pfarrerinnen Sabine R ö h m zur Pfarrerin in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 16. Mai 2011,

Frau Anja S i e b e r t zur Pfarrerin im Entsendungsdienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Mai 2011; gleichzeitig wurde sie bis auf weiteres mit 100 % Dienstumfang zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Kirchenkreis Wilmersdorf entsandt.

Übertragen wurden:

Pfarrerinnen Dr. Christina-Maria B a m m e l die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Sophien, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit Wirkung vom 16. Mai 2011 für die Dauer von 10 Jahren,

Pfarrerinnen Susanne G r a a p die (3.) Pfarrstelle der Gesamtkirchengemeinde Ruppín, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppín, mit Wirkung vom 1. Mai 2011 für die Dauer von 10 Jahren,

Pfarrer Thomas H e l l r i e g e l die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Dreieinigkeitskirchengemeinde Vehlefan, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, mit Wirkung vom 1. Mai 2011,

Pfarrer Wolfgang R e i n die (1.) Pfarrstelle der Gesamtkirchengemeinde Temnitz, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppín, mit Wirkung vom 1. Mai 2011,

Pfarrerinnen Sabine R ö h m die (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Tiergarten, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit Wirkung vom 16. Mai 2011 für die Dauer von 10 Jahren.

Bestätigt wurde:

die Übertragung der Kreisschulpfarrstelle im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppín, auf den Pfarrer Markus S c h ü t t e mit Wirkung vom 1. April 2011 für die Dauer von 6 Jahren.

Freigestellt wurden:

Pfarrerinnen Almut G a e d t, zuletzt freigestellt aus familiären Gründen, mit Wirkung vom 1. Februar 2011 bis zum 31. Januar 2012 für den Dienst als Leiterin der Domführung bei der Ev.-Luth. Domgemeinde St. Marien Freiberg,

Pfarrer Hans-Peter N i t s c h, zuletzt Inhaber der (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neulietzegörícke, Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, mit Wirkung vom 1. Mai 2011 bis zum 31. Mai 2011.

Belassung der Rechte aus der Ordination:

Pastor Michael H e i n r i c h s wurden mit dem Ausscheiden aus dem Ehrenamtlichen Dienst der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Ablauf des Monats September 2010 antragsgemäß die Rechte aus der Ordination belassen.

*

Todesfälle

„Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“

(Johannes 11,25)

Heimgangensind:

Pfarrer i. R. Hans-Friedrich H u r t i e n n e, zuletzt Pfarrer der Französisch-reformierten Kirchengemeinde Schwedt/Oder des Pfarrsprengels Französisch-reformierte Kirchengemeinde Groß Ziethen-Schwedt/Oder, Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg, am 18. April 2011 im 82. Lebensjahr,

Pfarrer i. R. Gottfried K ö n i g, zuletzt Pfarrer für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg am 2. März 2011 im 92. Lebensjahr,

Pfarrer i. R. Bodo R i e b o l d, zuletzt Pfarrer der Kirchengemeinde Kraatz des Pfarrsprengels Gutengermendorf, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, am 12. März 2011 im 78. Lebensjahr,

Pfarrer i. R. Herbert N o a c k, zuletzt Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde Drebkau-Steinitz-Kausche, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremburg, am 6. April 2011 im 95. Lebensjahr.

V. Mitteilungen

Modul 6 der Weiterbildung „Führen und Leiten“ für Pfarrerinnen und Pfarrer Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die modularisierte Weiterbildung „Führen und Leiten“ erstreckt sich über fünfzig Kurstage in zwei Jahren. Sie dient der Reflektion und Weiterentwicklung der Leitungskompetenz und wird von der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. in Kooperation mit der EKBO und dem DWBO durchgeführt.

Die Rechtsordnungen des Staates und der Kirche stellen den Rahmen für die diakonische Arbeit dar. Grundlagen davon müssen leitenden Mitarbeitenden bekannt sein, damit sie ihre Entscheidungen auf sicher treffen können. Bei der Finanzplanung diakonischer Arbeit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, wobei aktuelle Veränderungen derselben im Blick sein müssen. Die Kenntnisse darin werden in diesem Modul gefestigt und erweitert.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einführung in die Rechtsordnung,
- Prinzipien sozialpolitischen Handelns,
- Sozialrecht,
- Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen zur Finanzierung sozialer Dienste.

Dozenten: Dr. Martin Richter (Konsistorium)
Christoph Kuhnke (DW Tempelhof-Schöneberg)
Thomas Dane

Termine: 5 Kurstage
07.11.2011 bis 11.11.2011

Ort: Van-Delden-Haus, Glockenstr. 8, 14163 Berlin,

Kursgebühr:

300 Euro – Pfarrerinnen und Pfarrer der EKBO erhalten von der Landeskirche einen Zuschuss von 100 Euro und können zudem einen Antrag an Gemeindekirchen- oder Kreiskirchenrat stellen, wenn sie die Erstattung der Fortbildungskosten vor Beginn des Kurses beim Konsistorium beantragt haben. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden direkt mit der Tagungsstätte abgerechnet.

Anmeldung:

schriftlich an Diakonische Akademie, Paulsenstr. 55–56, 12163 Berlin oder im Internet unter www.diakademie.de.

Übernachtungsmöglichkeit:

Im Van-Delden-Haus und im Heimathaus des Evang. Diakonievereins Berlin-Zehlendorf stehen Zimmer für Übernachtung zur Verfügung. Diese sind direkt bei Frau Martina Seibel (Telefon: 030/8 09 97 04 69 oder seibel@ev-diakonieverein.de) zu buchen.

Der Kurs findet bei einer Teilnahme von mindestens 15 Personen statt. Nach Abschluss des Moduls erhalten die Teilnehmer/innen eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

Die weiteren Module der Fortbildung „Führen und Leiten“ finden voraussichtlich ab 2012 wieder statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Zimmermann (Telefon: 03 52 07/8 43 50 oder info@diakademie.de) zur Verfügung.

Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst 3 Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

einen Pfarrer.

Sie finden die Gemeinde unter www.evangelische-kirche-vae.de

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- pastoralen Dienst v.a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
 - Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindegemeinschaft sind erwünscht
 - Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
 - Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
 - Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
 - Aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
 - Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
 - Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen
 - Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
 - sehr gute englische Sprachkenntnisse
- Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung / eines Hauses in Dubai;
- einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindegemeinschaft.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (0511/2796–237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Juni 2011 an die nachstehende Anschrift.

Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt, Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

E-Mail: teampersonal@ekd.de

Auslandsdienst in Washington D.C., USA

Für die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde in Washington, D.C., USA, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/ einen Pfarrer.

Die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde Washington, D.C. (<http://glc.washington.org/>) repräsentiert einen Querschnitt der – teils vorübergehend entsandten, teils dauerhaft wohnenden – Deutschsprachigen im Großraum Washington, D.C. mit beruflichen und privaten Verbindungen zu internationalen Organisationen, deutschen und US-amerikanischen Unternehmen, der Deutschen Botschaft, der Deutschen Schule sowie wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen.

Die dynamische Gemeinde legt Wert darauf, nicht nur nach innen zu wirken und ihren Mitgliedern geistliche und kulturelle Heimat zu bieten. Sie sieht sich gleichzeitig als Teil des vielfältigen kulturellen und sozialen Umfelds, unterhält regen Kontakt zu diversen deutschen und amerikanischen Gemeinden und Institutionen und beteiligt sich an der Tätigkeit diakonischer Einrichtungen in der Washingtoner Innenstadt. – Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird zum größten Teil von den freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder getragen und selbstverantwortlich vom Gemeinderat verwaltet. Mit der Selbstverwaltung der Gemeinde kommt der Person des Pfarrers sowie seiner Organisations- und Verwaltungsfähigkeit besondere Bedeutung zu.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude bei der Verkündigung von Gottes Wort, gehaltvolle Predigten
- Bereitschaft, mit dem gewählten Gemeinderat zusammenzuarbeiten
- Ideen für abwechslungsreiche Gestaltung des Gemeindelebens u. Fundraising-Aktionen
- seelsorgerische Fähigkeiten und Verständnis für die Belange von Menschen im Ausland
- Engagement für die Jugend- und Kinderarbeit
- Bereitschaft und Befähigung, an der Deutschen Schule Religionsunterricht zu erteilen
- Pflege der zahlreichen ökumenischen u. institutionellen Kontakte im Großraum Washington
- Sicherheit im gesellschaftlichen u. repräsentativen Auftreten; Interesse am kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Leben vor Ort, Neugier auf den „American Way of Life“
- sehr gutes, selbständiges Organisieren von Büro und gemeindlicher Verwaltung
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Computererfahrung, Führerschein

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld in der Hauptstadt der USA
- einen engagierten Gemeinde- und Ältestenrat sowie viele freiwillige Mitarbeiter/innen
- ein großzügiges Pfarrhaus mit Gemeinderaum im Washingtoner Vorort Potomac
- einen Dienstwagen
- alle (amerikanischen) Schulformen, Deutsche Schule vom Kindergarten bis zum Abitur

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeerfahrung.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden sollte.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (0511-2796-230) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2011 an die nachstehende Anschrift.

Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Japan (Tokyo)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht für den Auslands Pfarrdienst mit Dienstsitz in Tokyo zum 1. August 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache Tokyo-Yokohama

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Kirchengemeinde unter www.kreuzkirche-tokyo.jp und <http://www.ekd.de/international/auslandsgemeinden/asien/1152.html>

Die Ev. Gemeinde Deutscher Sprache wendet sich insbesondere an die Deutschsprachigen im Großraum Tokyo-Yokohama.

Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden Gottesdienst, Seelsorge und der Religionsunterricht an der Deutschen Schule Tokyo/Yokohama.

Neben den eingetragenen Gemeindegliedern sollen auch Deutschsprachige außerhalb des Kirchengemeindeumfelds angesprochen werden.

Nach der Erdbebenkatastrophe, den Störungen im Kernkraftwerk Fukushima und der dadurch veränderten Gemeindesituation, ist uns besonders wichtig, einen Seelsorger/eine Seelsorgerin zu uns einzuladen, der/die den Blick auf den Gemeindeaufbau und die Versöhnung der verschiedenen Standpunkte zu dem Geschehenen zu seinem/ihrem Anliegen macht.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- eine erfahrene Seelsorgerin oder einen erfahrenen Seelsorger, die/der gut predigt
- Bereitschaft, das Gemeindeleben offen, ökumenisch und kooperativ zu gestalten
- Religionsunterricht an der deutschen Schule bis zum Abitur zu geben
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Organisationstalent und angemessene Computerkenntnisse
- gute Englischkenntnisse sind Grundvoraussetzung

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges Arbeits- und ein interessantes Kulturumfeld
- eine Kirche, ein neu errichtetes Gemeindehaus mit einer schönen Pfarrwohnung in dem ruhigen, zentralen Stadtteil Gotanda/Takanawa

- Unterstützung durch einen Organisten, Chorleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter
- einen Dienstwagen und
- eine gute örtliche Infrastruktur mit Deutscher Schule, die vom Kindergarten bis zum Abitur führt.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Verkündigungssprache ist Deutsch. Die Teilnahme an einem Sprachkurs Japanisch für Anfänger wird erwartet und von der EKD bezahlt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Paul Oppenheim (0511-2796-230) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2011 an die nachstehende Anschrift.

Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per Email):

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

